

Optimalsparplan

So nutzen Sie die staatliche Bausparförderung über 7 Jahre.

AL-Bau ^{finanz +} ; 1,0 % Abschlussgebühr, 0,50 % Guthabenzins					
monatlicher Sparbetrag (VL = vermögenswirksame Leistungen)	staatliche Arbeitnehmer- Sparzulage	staatliche Wohnungs- bauprämie*	Zinsen und Zinseszinsen	Endguthaben	empfohlene Bausparsumme
Alleinstehend					
40 € VL	301 €	5 €	54 €	3.518 €	9.700 €
40 € VL + 43 € Eigensparleistungen	301 €	315 €	115 €	7.392 €	20.600 €
43 € Eigensparleistungen	-	315 €	58 €	3.776 €	10.500 €
Verheiratet / Verpartnert					
1 Arbeitnehmer					
40 € VL	301 €	5 €	54 €	3.518 €	9.700 €
40 € VL + 86 € Eigensparleistungen	301 €	630 €	175 €	11.271 €	31.500 €
86 € Eigensparleistungen	-	630 €	119 €	7.655 €	21.400 €
2 Arbeitnehmer					
2 x 40 € VL	602 €	10 €	110 €	7.139 €	19.900 €
2 x 40 € VL + 86 € Eigensparleistungen	602 €	630 €	232 €	14.887 €	41.700 €
86 € Eigensparleistungen	-	630 €	119 €	7.655 €	21.400 €

- Das Endguthaben setzt sich zusammen aus Sparbeträgen, Zinsen und staatlichen Vergünstigungen bei Zuteilung mit Darlehensverzicht; je nach Beginnmonat können leichte Abweichungen entstehen. Die staatlichen Prämien werden in der Regel gesondert gezahlt.
- Die Berechnungsergebnisse beziehen sich auf eine Laufzeit von 7 Jahren und einem Sparbeginn zum 01.01. eines Jahres
- Zinsgutschriften wurden ohne Abgeltungssteuer berechnet

* Die Gewährung der Wohnungsbauprämie ist von einer wohnwirtschaftlichen Verwendung abhängig.
Ausnahme: Der Bausparer ist bei Abschluss max. 24 Jahre alt. Weitere Erläuterung siehe Rückseite.

Staatliche Vergünstigungen für Bausparer

	Arbeitnehmer-Sparzulage	Wohnungsbauprämie
Wird gewährt für	vermögenswirksame Leistungen (VL), die der Arbeitgeber im Auftrag des Bausparers auf das Bausparkonto überweist.	Sparzahlungen, die der Bausparer auf das Bausparkonto zahlt zuzüglich der gutgeschriebenen Zinsen.
Dazu benötigt Ihr Kunde	den »Antrag zur Überweisung vermögenswirksamer Leistungen« (ist Bestandteil des Bausparantrages und wird von der AL-Bauspar AG an den Arbeitgeber versandt).	möglichst Lastschriftinzug (SEPA-Lastschriftmandat ist im Bausparantrag enthalten).
Begünstigter Höchstbetrag pro Jahr	470 € VL je Arbeitnehmer	Verheiratete / Verpartnerte: 1.024 € Alleinstehende: 512 € (Mindestsparbetrag: 50 € je Jahr)
Vergünstigung	9 %	8,8 %
begünstigter Personenkreis mit einem zu versteuernden Einkommen von jährlich bis zu	Arbeitnehmer Verheiratete / Verpartnerte: 35.800 € Alleinstehende: 17.900 € (Das Bruttoeinkommen kann viel höher sein; maßgeblich ist das Einkommen im Jahr der Sparleistung)	natürliche Personen, die im Sparjahr mindestens 16 Jahre alt sind/werden Verheiratete / Verpartnerte: 51.200 € Alleinstehende: 25.600 €
Bausparer erhält die Vergünstigung	durch die jährliche VL-Bescheinigung (der Einkommensteuererklärung beifügen) ■ Die vorgemerkte Arbeitnehmer-Sparzulage wird nach Ablauf der 7-jährigen Sperrfrist bzw. zum Zeitpunkt der unschädlichen Verfügung bei Zuteilung oder Zwischenfinanzierung ausgezahlt. ■ danach: jährliche Auszahlung im Rahmen des Einkommensteuerbescheides unmittelbar an den Vertragsinhaber	durch den jährlichen Wohnungsbauprämienantrag (an Bausparkasse senden) Gutschrift der angesammelten Wohnungsbauprämien erfolgt zum Zeitpunkt der unschädlichen Verfügung (Zuteilung oder Zwischenfinanzierung) auf dem Bausparkonto
Bausparer kann über das Bausparguthaben und alle Vergünstigungen verfügen (prämienunschädliche Verfügung)	nach Ablauf der Sperrfrist von 7 Jahren zur freien Verfügung des Guthabens oder schon vorher: ■ nach Zuteilung bei wohnwirtschaftlicher Verwendung des Guthabens durch Abtretung zur Absicherung z. B. eines Vorausdarlehens ■ bei Arbeitslosigkeit des Bausparers (mindestens 12 Monate) ■ bei Erwerbsunfähigkeit des Bausparers oder seines Ehegatten / Lebenspartners (über 90 %) ■ bei Tod des Bausparers oder seines Ehegatten / Lebenspartners	Es gelten unterschiedliche Voraussetzungen; im Detail: ■ Generell: Ohne Einhaltung einer bestimmten Frist, z. B. ■ Nach Zuteilung bei wohnwirtschaftlicher Verwendung des Guthabens ■ Jeweils die letzten 7 Sparjahre vor Verfügung bei – Tod des Bausparers oder seines Ehegatten / Lebenspartners – Erwerbsunfähigkeit des Bausparers / Ehegatten / Lebenspartners (über 90 %) – Arbeitslosigkeit, die mindestens ein Jahr bestanden haben muss ■ Für Bausparverträge mit Abschlussdatum ab dem 01.01.2009 gilt: ■ Bausparer bei Vertragsabschluss älter als 24 Jahre – Es gilt eine sog. »ewige Zweckbindung«, d. h. eine prämienunschädliche Auszahlung ist nur möglich bei Zuteilung und gleichzeitiger wohnwirtschaftlicher Verwendung. ■ Bausparer bei Vertragsabschluss jünger als 25 Jahre: – Der Bausparer kann einmalig nach Ablauf von 7 Jahren ohne Verwendungsnachweis prämienunschädlich über seinen Bausparvertrag durch Kündigung oder Zuteilung verfügen. Es werden in diesem Verfahren nur die Prämienansprüche der 7 letzten vollen Jahre vor Verfügung berücksichtigt. – Weitere Bausparverträge können im Rahmen der dann ebenfalls geltenden »ewigen Bindungsfrist« prämienunschädlich bei Zuteilung wohnwirtschaftlich verwendet werden.